



Merkblatt

Nationales Visum zur Beschäftigung als Spezialitätenkoch (§ 19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 11 Abs. 2 BeschV)

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.
- Die Unterlagen sind zunächst bei der China International Contractors Association (CHINCA) einzureichen, die die Unterlagen vorprüft. Erst im Anschluss kann die Terminvereinbarung über unsere [Webseite](#) erfolgen.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Übersetzung eingereicht werden.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach Antragstellung zurück.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit und ggfs. der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung(en) erteilt werden.
- Zur Verkürzung des Verfahrens kann Ihr Arbeitgeber eine Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Weitere Informationen finden Sie unter www.arbeitsagentur.de.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 4 Wochen**, in Einzelfällen auch länger. Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen. Die Antragstellung kann frühestens 6 Monate vor geplanter Einreise erfolgen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Spezialitätenköchinnen und Spezialitätenköchen kann ein Aufenthaltstitel für eine Vollzeitbeschäftigung in Spezialitätenrestaurants erteilt werden. Sie müssen Staatsangehörige des Landes sein, nach dessen landestypischer Küche das Restaurant ausgerichtet ist und ihr Visum in diesem Land beantragen.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Checkliste	
Nationales Visum zur Beschäftigung als Spezialitätenkoch	
<input type="checkbox"/>	Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in zweifacher Ausführung (Originale mit jeweils einer Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale ein Satz identischer Antragsunterlagen vorliegen.
<input type="checkbox"/>	Die Kopien sollten einseitig (nicht beidseitig) bedruckt sein und sind nicht zusammenzuheften, zusammenzukleben oder sonst wie miteinander zu verbinden.
<input type="checkbox"/>	ein Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig in englischer oder deutscher Sprache ausgefüllt und unterschrieben. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular .
<input type="checkbox"/>	zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel). Digital bearbeitete Fotos können nicht akzeptiert werden.
<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten). Der Reisepass sollte mindestens drei Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.
<input type="checkbox"/>	eine einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/>	Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis
<input type="checkbox"/>	Beschreibung des Spezialitätenrestaurants in Deutschland
<input type="checkbox"/>	Speisekarte des Spezialitätenrestaurants in Deutschland
<input type="checkbox"/>	Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache
<input type="checkbox"/>	Nachweis des Abschlusses der ausländischen Berufsausbildung (Dauer mind. 2 Jahre) bei einem anerkannten Bildungsträger (Berufsschule)
<input type="checkbox"/>	Nachweise über die bisherige Tätigkeit als Koch
<input type="checkbox"/>	„Training Certificate for Labourers Working Abroad“
<input type="checkbox"/>	Kochqualifikationszertifikat im Original
<input type="checkbox"/>	Gültiges Testzertifikat zur Hygiene und gültiges Testzertifikat zum chinesischen Kochen von einer der 3 Kochschulen aus Peking, Shanghai oder Guangzhou
<input type="checkbox"/>	Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Arbeitnehmer besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Aufnahme der Beschäftigung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist.
Gebühr	
<input type="checkbox"/>	Visumgebühr in Höhe von 75,- €, zahlbar bar in RMB.

Vollständigkeit

Der Antrag ist vollständig: Ja Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.